



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 4

Ausgegeben in Osterode am Harz am 18.02.2016

45. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Gremium nach § 4 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über die Neubildung des Landkreises Göttingen, Sitzung am 24.02.2016	87
Haushaltssatzung 2015/2016, 1. Nachtrag	88

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Haushaltssatzung 2016	91
Wahlbekanntmachung, Kommunalwahl am 11.09.2016, Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsbeisitzern	94
Wahlbekanntmachung, Kommunalwahl am 11.09.2016, Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Bildung des Stadtwahlausschusses	95

Stadt Bad Sachsa

Bebauungsplan Nr. 31 "Ravensberg", öffentliche Auslegung	96
Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“, Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entlassung einer Teilfläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung	98
Straßen, Widmung von Straßenflächen	99

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Unterhaltungsverband Bode / Zorge

Verbandsschau	100
---------------	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 24. Feb. 2016, 16.00 Uhr,

trifft sich das

**Gremium nach § 4 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über die Neubildung des
Landkreises Göttingen**

im Dorfgemeinschaftshaus Wollershausen, Siedlungsstr. 4, 37434 Wollershausen, zu
seiner ersten öffentlichen Sitzung.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Anschließend Feststellung des ältesten anwesenden zur Leitung
der Wahl des/der Vorsitzenden bereiten Mitglieds
2. Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden und Wahl der
Vertreterinnen/Vertreter der/des Vorsitzenden
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berufung der Kreiswahlleitung und Stellvertretung für die
Kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen
Direktwahlen am 11. September 2016
5. Kreiswahl am 11. September 2016
hier: Festlegung der Wahlbereiche
6. Bericht über den aktuellen Projektstatus des
Südniedersachsenprogramms
7. Verschiedenes

Osterode am Harz, 16. Feb. 2016

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz
für die Haushaltsjahre 2015/2016

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat gem. § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Sitzung am 21.12.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Haushaltsjahr 2015				
Ordentliche Erträge	155.282.600	4.063.500	129.000	159.217.100
Ordentliche Aufwendungen	164.288.500	3.001.300	300.000	166.989.800
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2016				
Ordentliche Erträge	157.441.700	17.297.100	503.700	174.235.100
Ordentliche Aufwendungen	166.657.100	15.133.700	561.600	181.329.200
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Haushaltsjahr 2015				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.445.400	7.063.500	129.000	159.379.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.289.600	3.001.300	300.000	159.990.900
Einzahlungen für Investitionen	3.618.800	0	40.000	3.578.800
Auszahlungen für Investitionen	7.577.000	529.000	569.000	7.537.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.970.000	0	0	3.970.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.450.000	0	0	3.450.000
Haushaltsjahr 2016				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.663.200	7.567.100	503.700	161.726.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	159.798.400	15.055.500	401.700	174.452.200
Einzahlungen für Investitionen	1.141.700	3.906.700	785.000	4.263.400
Auszahlungen für Investitionen	5.258.800	4.850.700	976.000	9.133.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.429.800	753.000	0	10.182.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.938.000	0	0	8.938.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird für das Haushaltsjahr 2015 nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.126.800 Euro um 753.000 Euro erhöht und damit auf 4.879.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 100.000 Euro um 875.000 Euro erhöht und damit auf 975.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 22. Dezember 2015

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung

Gero Geißbreiter
Erster Kreisrat

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 115, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium

für Inneres und Sport – Az. 32.16-10302-156 (2015/2016) – am 11.02.2016 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz (Zimmer D 1.14) in der Zeit vom 19.02.2016 bis 29.02.2016 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, 15.02.2016

In Vertretung

Gero Geißbreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

- I. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2016

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Lauterberg im Harz
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.159.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.159.300 €
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	815.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	815.300 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.432.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.008.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.577.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.460.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	882.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	424.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 882.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 390 v.H.
---	-------------------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 390 v.H.
---	-------------------

2. Gewerbesteuer

Hebesatz 380 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 25.000 € festgelegt.

Bad Lauterberg im Harz, 17. Dezember 2015

Dr. Gans
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 08.01.2016 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.02.2016 bis zum 29.02.2016

im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112 zu folgenden Öffnungszeiten (Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Mo, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 151 NKomVG unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 15.02.2016

gez. Dr. Gans
Bürgermeister

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, den 04.02.2016

Bekanntmachung

über die Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsbeisitzern für die Kommunalwahl am 11.09.2016

Gemäß § 11 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 10 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für jeden Wahlbezirk in der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein Wahlvorstand zu berufen.

Gem. § 10 Abs. 3 NKWO fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit öffentlich auf, bis zum

15. April 2016

Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Hinweis: Gem. § 13 Abs.2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlelenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlelenamtes darf nur aus den in § 13 Abs.3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Vorschläge sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Ritscherstraße 6-8
37431 Bad Lauterberg im Harz

Der Bürgermeister, Dr.Gans

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, den 04.02.2016

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Bildung des Stadtwahlausschusses für die Kommunalwahl am 11.09.2016

Gemäß § 10 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 8 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für das Wahlgebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein Wahlausschuss zu bilden, dessen 6 weitere Mitglieder und 6 stellvertretende weitere Mitglieder vom Stadtwahlleiter berufen werden.

Vorschlagsberechtigt sind danach – in der Reihenfolge der Stimmenzahlen bei der letzten Wahl zur Vertretung – folgende Parteien und Wählergruppen:

SPD, CDU, BI, Grüne, NPD, Die Linke, FDP.

Da die weiteren Mitglieder und stellvertretenden weiteren Mitglieder frühzeitig zu berufen sind, fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit öffentlich auf, bis zum

15. März 2016

Wahlberechtigte als weitere Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder für den Stadtwahlausschuss vorzuschlagen.

Die vorgenannten Parteien und Wählergruppen werden gebeten, jeweils 1 wahlberechtigte Person als weiteres Mitglied sowie jeweils 1 wahlberechtigte Person als stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Hinweis: Gem. § 13 Abs.2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus den in § 13 Abs.3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Vorschläge sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Stadtwahlleiter -
Ritscherstraße 6-8
37431 Bad Lauterberg im Harz

Der Stadtwahlleiter, Dr.Gans

Stadt Bad Sachsa

Bad Sachsa, den 05.02.2016

BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“ der Stadt Bad Sachsa

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“ der Stadt Bad Sachsa zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich der Begründung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden an nachfolgend genannter Stelle innerhalb der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Als umweltbezogene und planungsrechtliche Informationen für das Bauleitplanverfahren stehen zur Verfügung:

- Landes - Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 (LROP),
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osterode am Harz (LRP 1998),
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osterode am Harz 1998,
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 31 „Ravensberg“ der Stadt Bad Sachsa,
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. UVPG,
- Verordnung zu Festsetzung eines Wasserschutzbereiches für die Wassergewinnungsanlage der Bad Sachsa (Schutzzone II) und
- Verordnung des „Landschaftsschutzgebiet Harz“ (Landkreis Osterode am Harz).

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden:

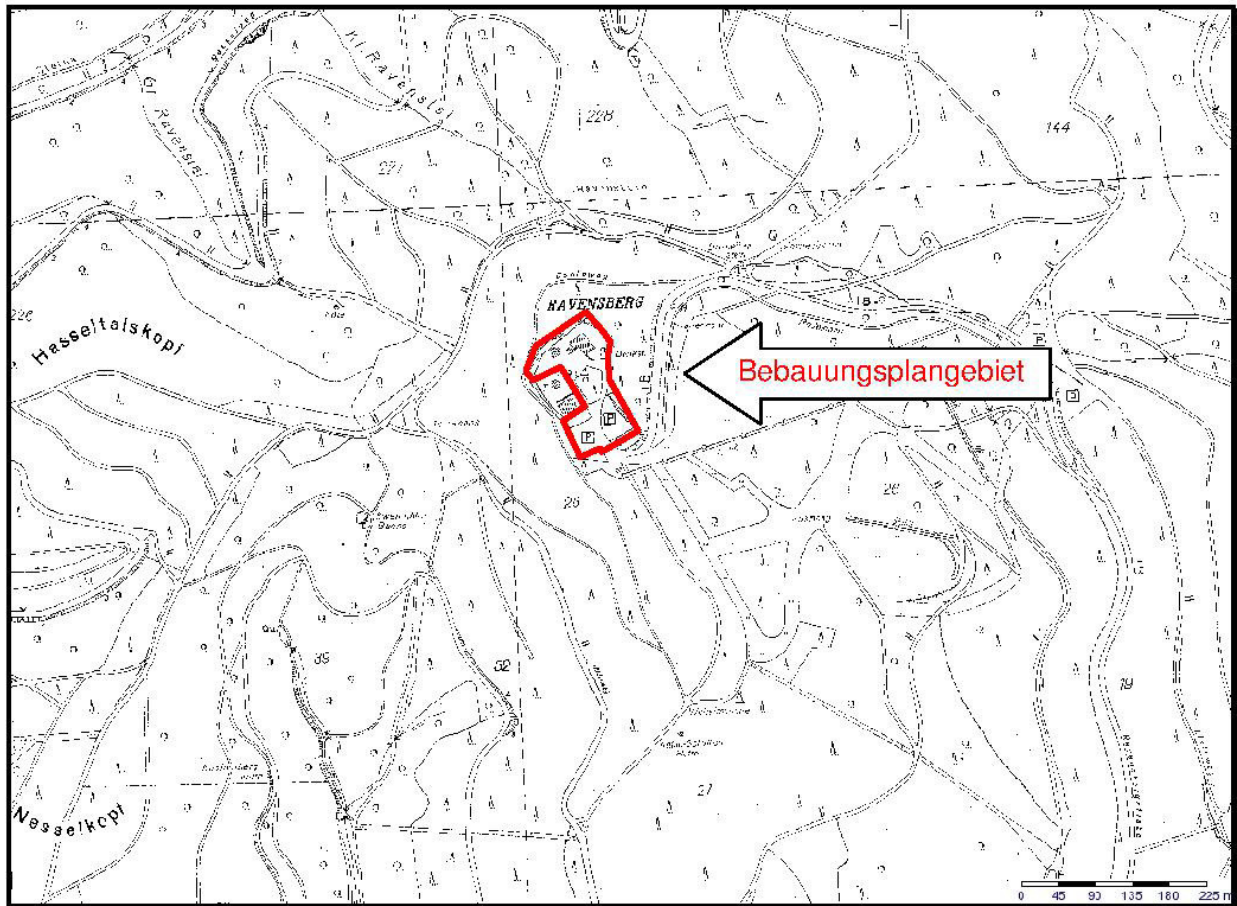
Zeitraum: vom 29.02. bis 30.03.2016	
Ort:	im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa
Zeiten:	Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.30 Uhr Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

(Dr. Hartmann)

Übersichtsplan



STADT BAD SACHSA
- Bauamt -

Bad Sachsa, d. 05.02.2016

Bekanntmachung

Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entlassung einer Teilfläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO)

Die Stadt Bad Sachsa hat mit Schreiben vom 25.06.2015 und gleichzeitiger Vorlage von Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 31 „Ravensberg“ die Entlassung einer Fläche auf dem Ravensberg aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ beantragt. Die Stadt Bad Sachsa verfolgt mit dem auf dem Ravensberg beabsichtigten Hotelprojekt eine touristische Aufwertung mit entsprechenden positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt und die Region. Bei der zur Entlassung begehrten Fläche handelt es sich um den Kuppenbereich des Ravensberges.

Im Rahmen einer Informationsvorlage hat die Verwaltung des Landkreises Osterode am Harz den zuständigen Fachausschuss am 05.11.2015 informiert. Der Ausschuss hat die beabsichtigte Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zustimmend zur Kenntnis genommen – ohne einer späteren Entscheidung des Kreistages vorzugreifen.

Mit der 4. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ soll der bezeichnete Landschaftsteil aus dem Geltungsbereich der Schutzgebietsverordnung entlassen und die Gesamtfläche des Gebietes angepasst werden.

Gemäß § 22 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 werden

der Entwurf der 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“, einschließlich der kartenmäßigen Darstellung, aus der der zu entlassende Landschaftsteil ersichtlich ist, und die Begründung

in der Zeit vom 29.02.2016 bis einschließlich 30.03.2016

im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

und beim Landkreis Osterode am Harz, Naturschutzabteilung, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, während der Servicezeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr - 15.30 Uhr

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei der Stadt Bad Sachsa oder beim Landkreis Osterode am Harz vorbringen.

Der Bürgermeister

(Dr. Hartmann)

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -
Az.: 66 14 01

Bad Sachsa, d. 05.02.2016

Bekanntmachung

der Stadt Bad Sachsa über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführten, im Gebiet der Stadt Bad Sachsa gelegenen Straßenflächen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Blumenberg

Flurstück 150/1 der Flur 4, Gemarkung Bad Sachsa

Walkenrieder Straße

Flurstück 150/13 der Flur 4, Gemarkung Bad Sachsa

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Sachsa.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, zu erheben.

Der Bürgermeister

(Dr. Hartmann)

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes Bode / Zorge
über die Schau der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Bode / Zorge führt am

Montag, den 18.04.2016 und Dienstag, den 19.04.2016

eine Verbandsschau durch.

Es werden folgende Gewässer zweiter Ordnung geschaut:

Steinaer Bach, Ichte, Uffe, Wieda, Bode, Brunnenbach und Zorge

Treffpunkte der Verbandsschau:

Steinaer Bach und Ichte	18.04.2016, 09:00 Uhr	Steina Glasmuseum
Uffe	18.04.2016, 11:00 Uhr	Bad Sachsa Kurhaus
Wieda in Walkenried	18.04.2016, 14:00 Uhr	Walkenried Parkplatz Ellricher Straße
Bode und Brunnenbach	19.04.2016, 08:30 Uhr	Braunlage Großparkplatz
Zorge	19.04.2016, 11:00 Uhr	Zorge Parkplatz am ehem. „Braunschweiger Hof“
Wieda	19.04.2016, 14:00 Uhr	Wieda nördlicher Ortseingang

Walkenried, 09.02.2016

Der Verbandsvorsteher

gez. Schiers